## SICHERHEITSDATENBLATT

## Q8 Formula Special FE N 0W-20



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Q8 Formula Special FE N 0W-20

Viskosität oder Typ : SAE 0W-20

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

**Verwendungszwecke** : Schmieröl für Kraftfahrzeug-Motoren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Kuwait Petroleum Companies in the Benelux

Company Office: Desguinlei 100 - 8, 2018 Antwerp, Belgium Contactaddress: Petroleumkaai 7, 2020 Antwerp, Belgium

Tel. +32 3 247 38 11, Fax +32 3 216 03 42

Hersteller / Händler : Kuwait Petroleum Belgium N.V./S.A. / Q80ils Italia S.r.l.

Petroleumkaai 7 Via Volpedo 2

B-2020 Antwerp 15050 Castellar Guidobono (AL)

Belgium Italy

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

: SDSinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

PCN Kontaktinformation : PCNinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

1.4 Notrufnummer

Europa : +44 (0) 1235 239 670 CARECHEM24
Global (English only) : +44 (0) 1865 407 333

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Belgien : Vergiftungsinformationszentrale : +32 (0)70 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht

bekannter Toxizität

: Keine.

Inhaltsstoffe mit nicht : Keine.

bekannter Ökotoxizität

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 1/20

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Allgemein : P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Prävention : Nicht anwendbar.
Reaktion : Nicht anwendbar.
Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende : Enthält Benzoesäure, 2-Hydroxy-, Mono-C14-18-alkyl-Derivate, Calciumsalze (2:1)

und Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate,

Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Kennzeichnungselemente

: Micht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis

: Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

 Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizugen verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /  | Identifikatoren   | %         | Einstufung          | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte, | Тур     |
|--|---|-----------|---------------------|--|---------|
| Inhaltsstoffs  |   |           |                     | M-Faktoren und ATEs                      |         |
| Stark raffiniertes Mineralöl<br>(C15 - C50) * - H304                 | -   | ≥50 - ≤75 | Asp. Tox. 1, H304   | -  | [1] [2] |
| Stark raffiniertes Mineralöl<br>(C15 - C50) * - Nicht<br>eingestuft. | -   | ≥10 - ≤25 | Nicht eingestuft.   | -  | [2]     |
| Dec-1-en, hydrierte Trimere  | REACH #:<br>01-2119493949-12<br>01-2119486452-34<br>EG: 500-393-3<br>CAS: 157707-86-3 | ≤10       | Asp. Tox. 1, H304   | -  | [1]     |
| Benzoesäure, 2-Hydroxy-,   | EG: 601-337-1   | <1        | Skin Sens. 1B, H317 | -  | [1]     |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 2/20

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Mono-C14-18-alkyl-<br>Derivate, Calciumsalze (2:1)                                   | CAS: 114959-46-5   |      |   |                               |     |
|--|--|------|---|-------------------------------|-----|
| Benzolsulfonsäure, Methyl-,<br>Mono-C20-24-verzweigte<br>Alkylderivate, Calciumsalze | EG: 682-816-2<br>CAS: 722503-68-6                                | ≤1   | Skin Sens. 1B, H317   | Skin Sens. 1, H317:<br>C ≥ 2% | [1] |
| (Tetrapropenyl)<br>bernsteinsäure  | REACH #:<br>01-2120752504-57<br>EG: 248-698-8<br>CAS: 27859-58-1 | ≤0.3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361 STOT RE 2, H373 (Leber) Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | -                             | [1] |

<sup>\*</sup> Enthält einen oder mehrere der folgenden Stoffe:

CAS: 64742-54-7, EC: 265-157-1, EU REACH: 01-2119484627-25 CAS: 64742-55-8, EC: 265-158-7, EU REACH: 01-2119487077-29 CAS: 64742-65-0, EC: 265-169-7, EU REACH: 01-2119471299-27 CAS: 64742-56-9, EC: 265-159-2, EU REACH: 01-2119480132-48

Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten weniger als 3 % DMSO-Extrakt gemäß der IP 346-Methode und sind daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anmerkung L, nicht als krebserregend eingestuft.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

## <u>Typ</u>

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

**Hautkontakt** 

: Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort

ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, alkoholresistenten Schaum oder Wassersprühstrahl verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für

Feuerwehrleute

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen

Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

#### Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

## 6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Mndichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## **Große freigesetzte Menge**

Indichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 5/20

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Expositionsgrenzwerte  |
|---|--|
| Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304 | EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa)   |
|   | Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: Nebel. Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. Form: Nebel. |
| Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -      | EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa)   |
| Nicht eingestuft.                                 | Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: Nebel. Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. Form: Nebel. |

### **Biologische Expositionsindizes**

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNELs/DMELs**

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Benzoesäure, 2-Hydroxy-, Mono-C14-18-alkyl-Derivate, Calciumsalze (2:1)

#### Resultat

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.5 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.5 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

1 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

(Tetrapropenyl)bernsteinsäure DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.2 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.3 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.3 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 6/20

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

0.7 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

1.2 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

#### **PNECs**

Nicht verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

## **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Empfohlen: < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk 0.17 mm. Mitarbeiter Haut-Pflege-Programme anbieten.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Siedepunkt > 65 °C: A1; Siedepunkt < 65 °C: AX1; heißem Material: A1P2. Gas- und Kombinationsfilterpatronen sollten der europäischen Norm EN14387 entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 7/20

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand : √Tüssigkeit. [Hell]
Aussehen : Ölige Flüssigkeit.

Farbe : Gelb

Geruch : ☑ harakteristisch [Schwach]

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar.

Fließgrenze : -51°C (-59.8°F) [ASTM D 97]

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: >200°C (>392°F)

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar.Untere und obere : Nicht verfügbar.

**Explosionsgrenze** 

Flammpunkt : Offenem Tiegel: 205°C (401°F) [ASTM D 92]

Selbstentzündungstemperatur : >300°C (>572°F)

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C (104°F)): 40 mm²/s (40 cSt) [ASTM D 445]

Kinematisch (100°C (212°F)): 7.9 mm²/s (7.9 cSt) [ASTM D 445]

Löslichkeit :

| Medien        | Resultat      |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |
| heißem Wasser | Nicht löslich |

**Verteilungskoeffizient n-**: Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser (log P O/W):

**Dampfdruck** : <0.01 kPa (<0.075006 mm Hg)

Dichte : 0.84 g/cm³ [15°C (59°F)] [ASTM D 4052]

Relative Dampfdichte : Nicht verfügbar.

<u>Partikeleigenschaften</u>

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlicher Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 8/20

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

Stark oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Kaninchen - Dermal - LD50

H304 >5000 mg/kg

Ratte - Oral - LD50 >5000 mg/kg

Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und

Nebel

5.53 mg/l [4 Stunden] Akute inhalative Toxizität

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Kaninchen - Dermal - LD50

Nicht eingestuft.

>5000 mg/kg

Ratte - Oral - LD50 >5000 mg/kg

Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und

Nebel

5.53 mg/l [4 Stunden] Akute inhalative Toxizität

Ratte - Oral - LD50

Benzoesäure, 2-Hydroxy-, Mono-

C14-18-alkyl-Derivate, Calciumsalze (2:1) >5000 mg/kg

Schlussfolgerung / : Nic Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und Nebel)<br>(mg/l) |
|--|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|---|
| Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304<br>Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht<br>eingestuft. | N/A<br>N/A       | N/A<br>N/A        | N/A<br>N/A                  | N/A<br>N/A                     | 5.53<br>5.53                                |

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 9/20

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - H304

Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0.17

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Kaninchen - Haut - Ödem

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

Beobachtungszeitraum: 7 Tage

Reizungs-Punktzahl: 0

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Nicht eingestuft.

Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0.17

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Kaninchen - Haut - Ödem

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

Beobachtungszeitraum: 7 Tage

Reizungs-Punktzahl: 0

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - H304

Resultat

Kaninchen - Augen - Irisläsion

Akute Augenreizung/Korrosion

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Reizungs-Punktzahl: 0

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute

Akute Augenreizung/Korrosion

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Reizungs-Punktzahl: 0.33

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Nicht eingestuft.

Kaninchen - Augen - Irisläsion

Akute Augenreizung/Korrosion

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 48 Stunden

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Reizungs-Punktzahl: 0

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute

Akute Augenreizung/Korrosion

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Reizungs-Punktzahl: 0.33

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 10/20

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Meerschweinchen - Haut

H304 Sensibilisierung der Haut Resultat: Nicht sensibilisierend

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Meerschweinchen - Haut

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Haut
Resultat: Nicht sensibilisierend

Haut

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Respiratorisch

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Mutagenität der Keimzellen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - In vivo - Säugetier-Tier - Somatisch - Intraperitoneal

H304 Erythrozyten-Mikronukleus-Test bei Säugetieren

Resultat: Negativ

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - In vivo - Säugetier-Tier - Somatisch - Intraperitoneal

Nicht eingestuft. Erythrozyten-Mikronukleus-Test bei Säugetieren

Resultat: Negativ

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Maus - Weiblich - Dermal - TC

H304 Karzinogenitätsstudien

78 Wochen Resultat: Negativ

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Maus - Weiblich - Dermal - TC

Nicht eingestuft. Karzinogenitätsstudien

78 Wochen Resultat: Negativ

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 11/20

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

H304 Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität

1000 mg/kg

Wirkungen: Effektlose Konzentration.

Maternale Toxizität: Negativ

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Entwicklungs-: Negativ

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

Nicht eingestuft. Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität

1000 mg/kg

Wirkungen: Effektlose Konzentration.

Maternale Toxizität: Negativ

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Entwicklungs-: Negativ

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Micht verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

√ etrapropenyl)bernsteinsäure STOT RE 2, H373 (Leber)

**Aspirationsgefahr** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

H304

Dec-1-en, hydrierte Trimere ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

\_\_\_\_\_

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen Langzeitexposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 12/20

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* -

Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL

H304

Subchronische dermale Toxizität: 90-Tage-Studie ≥2000 mg/kg [5 Tage pro Woche] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Oral - LOAEL

90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter

Verabreichung an Nagetieren

125 mg/kg [5 Stunden pro Tag] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Inhalativ - NOAEL >980 mg/m³ [5 Tage pro Woche] [4 Wochen]

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* -

Nicht eingestuft.

Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL

Subchronische dermale Toxizität: 90-Tage-Studie ≥2000 mg/kg [5 Tage pro Woche] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Oral - LOAEL

90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter

Verabreichung an Nagetieren

125 mg/kg [5 Stunden pro Tag] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Inhalativ - NOAEL >980 mg/m³ [5 Tage pro Woche] [4 Wochen]

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

**Allgemein** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen,

Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung /

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Zusammenfassung [Produkt]** 

als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* -

H304

Resultat

Akut - NEL - Frischwasser

Fisch, Prüfung der akuten Toxizität Fisch - Pimephales promelas ≥100 mg/l [96 Stunden]

Akut - NEL - Frischwasser

Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und Reproduktionstest

Daphnie - Daphnia Magma >10000 mg/l [48 Stunden]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 : 13-12-2023 Version : 1.03 13/20 Datum der letzten Ausgabe

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Chronisch - NEL - Frischwasser

Daphnia Magna Fortpflanzungstest Daphnie - *Daphnia magna* 10 mg/l [21 Tage]

Effekt: Reproduktion

#### Akut - NEL - Frischwasser

Alge, Wachstumshemmungstest

Algen

>100 mg/l [72 Stunden] Effekt: (Wachstumsrate)

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) \* - Nicht eingestuft.

#### Akut - NEL - Frischwasser

Fisch, Prüfung der akuten Toxizität Fisch - *Pimephales promelas* ≥100 mg/l [96 Stunden]

### Akut - NEL - Frischwasser

Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und Reproduktionstest Daphnie - *Daphnia Magma* >10000 mg/l [48 Stunden]

### **Chronisch - NEL - Frischwasser**

Daphnia Magna Fortpflanzungstest Daphnie - *Daphnia magna* 10 mg/l [21 Tage] <u>Effekt</u>: Reproduktion

### Akut - NEL - Frischwasser

Alge, Wachstumshemmungstest Algen

>100 mg/l [72 Stunden] Effekt: (Wachstumsrate)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                           | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| Stark raffiniertes Mineralöl<br>(C15 - C50) * - H304           | -                        | -         | Inhärent                    |
| Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft. | -                        | -         | Inhärent                    |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | LogP <sub>ow</sub> | BCF        | Potential    |
|--|--------------------|------------|--------------|
| Dec-1-en, hydrierte Trimere<br>Benzoesäure, 2-Hydroxy-,<br>Mono-C14-18-alkyl-Derivate,<br>Calciumsalze (2:1) |                    | -<br>23442 | Hoch<br>Hoch |

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Nicht verfügbar.

## Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | PMT | P  | M  | Т  | vPvM | vP | vM |
|--|-----|----|----|----|------|----|----|
| Stark raffiniertes Mineralöl<br>(C15 - C50) * - H304                                 | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Stark raffiniertes Mineralöl<br>(C15 - C50) * - Nicht<br>eingestuft.                 | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Dec-1-en, hydrierte Trimere  | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Benzoesäure, 2-Hydroxy-,<br>Mono-C14-18-alkyl-Derivate,<br>Calciumsalze (2:1)        | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Benzolsulfonsäure, Methyl-,<br>Mono-C20-24-verzweigte<br>Alkylderivate, Calciumsalze | No  | No | No | No | No   | No | No |
| (Tetrapropenyl)<br>bernsteinsäure  | No  | No | No | No | No   | No | No |

Mobilität

: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | PBT | Р  | В  | Т  | vPvB | vP | vB |
|--|-----|----|----|----|------|----|----|
| Stark raffiniertes Mineralöl<br>(C15 - C50) * - H304                                 | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.                       | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Dec-1-en, hydrierte Trimere  | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Benzoesäure, 2-Hydroxy-,<br>Mono-C14-18-alkyl-Derivate,<br>Calciumsalze (2:1)        | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Benzolsulfonsäure, Methyl-,<br>Mono-C20-24-verzweigte<br>Alkylderivate, Calciumsalze | No  | No | No | No | No   | No | No |
| (Tetrapropenyl)<br>bernsteinsäure  | No  | No | No | No | No   | No | No |

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs  | PBT | Р  | В  | Т  | vPvB | vP | vB |
|---|-----|----|----|----|------|----|----|
| Stark raffiniertes Mineralöl<br>(C15 - C50) * - H304                          | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Stark raffiniertes Mineralöl<br>(C15 - C50) * - Nicht<br>eingestuft.          | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Dec-1-en, hydrierte Trimere   | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Benzoesäure, 2-Hydroxy-,<br>Mono-C14-18-alkyl-Derivate,<br>Calciumsalze (2:1) | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Benzolsulfonsäure, Methyl-,<br>Mono-C20-24-verzweigte                         | No  | No | No | No | No   | No | No |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 15/20

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Alkylderivate, Calciumsalze |    |    |    |    |    |    |    |
|-----------------------------|----|----|----|----|----|----|----|
| (Tetrapropenyl)             | No |
| bernsteinsäure              |    |    |    |    |    |    |    |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 13 02 05*       | nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis |

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|   | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA                   |
|---|--------------------|--------------------|----------------|------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | <b>⋈</b> ot regulated. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              | -                      |
|   |                    |                    |                |                        |

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| ·                                |       |       |             |     |  |  |
|----------------------------------|-------|-------|-------------|-----|--|--|
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen | -     | -     | -           | -   |  |  |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe        | -     | -     | -           | -   |  |  |
| 14.5<br>Umweltgefahren           | Nein. | Nein. | <b>№</b> o. | ₩o. |  |  |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen

: Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen

: Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

**Explosive Ausgangsstoffe**: Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Persistente Organische Schadstoffe (1021/2019/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 : 13-12-2023 Version : 1.03 17/20 Datum der letzten Ausgabe

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Nationale Vorschriften** 

**Deutschland** 

Wassergefährdungsklasse: 1

(WGK) **Schweiz** 

**VOC-Gehalt** : Befreit.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

**Montreal Protokoll** 

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**Bestandsliste** 

**Australien** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Kanada Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

China : Nicht bestimmt.

**Eurasische** 

Japan

Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.

Wirtschaftsunion

: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle

Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

: Micht bestimmt. Neuseeland : Micht bestimmt. **Philippinen** : Micht bestimmt. Süd-Korea

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **Taiwan** 

**Thailand** Nicht bestimmt. Türkei : Nicht bestimmt.

Vereinigte Staaten von

**Amerika** 

15.2

: Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.

**Vietnam** : Nicht bestimmt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt sind entweder abgeschlossen oder treffen nicht zu.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse

ASTM = American Society for Testing and Materials

ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor CAS = Chemical Abstracts Service

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version: 1.03 18/20

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DIN = Deutsches Institut für Normung

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EC = Europäische Kommission

EC50 = Mittlere effektive Konzentration

EN = Europäische Norm

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GHS - Globally Harmonized System für die Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IC5 = Mittlere inhibitorische Konzentration

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IMO = International Maritime Organisation

ISO = International Organization for Standardization

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

LOAEL / LOAEC = Lowest Observed Adverse Effect Level / Concentration

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution)

N/A = Nicht verfügbar

NOAEL / NOAEC = No Observed Adverse Effect Level / Concentration

NOEL / NOEC = No Observed Effect Level / Concentration

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB = Sicherheitsdatenblatt

SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen

STEL = Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

TLV = Threshold Limit Value

TWA = Time Weighted Average (Zeitlich gemittelter Grenzwert)

UFI = Unique Formula Identifier

UN = Vereinigte Nationen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten weniger als 3 % DMSO-Extrakt gemäß der IP 346-Methode und sind daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anmerkung L, nicht als krebserregend eingestuft.

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

| <b>⊮</b> 304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                       |  |
|--------------|--|--|
| H315         | Verursacht Hautreizungen.  |  |
| H317         | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |  |
| H318         | Verursacht schwere Augenschäden.   |  |
| H361         | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |  |
| H373         | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                     |  |

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Q8 Formula Special FE N 0W-20

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

Repr. 2 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 Skin Irrit. 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Sens. 1B SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

STOT RE 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2

Schulungshinweise : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

**Druckdatum** : 03-06-2025 **Ausgabedatum**/ : 03-06-2025

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 13-12-2023

Version : 1.03

Erstellt durch : Kuwait Petroleum Research & Technology B.V., The Netherlands

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 03-06-2025 Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2023 Version : 1.03 20/20